

Stellungnahme der INTEGRA – Mitgliedsorganisationen zu den Ansätzen der Taskforce

Die Mitgliedsorganisationen von INTEGRA arbeiten in unterschiedlichen Ländern und auf verschiedenen Ebenen für die nachhaltige Abschaffung der weiblichen Genitalverstümmelung.¹ PartnerInnen sind vor allem lokale afrikanische Gemeindeorganisationen, die auf den lokalen Kontext zugeschnittene und in der Praxis erprobte Strategien umsetzen. Die Erfahrungen in den verschiedensten Ländern machen deutlich, dass es kein Patentrezept zur Bekämpfung weiblicher Genitalverstümmelung gibt – auch wenn die Taskforce dies behauptet.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen der Arbeit der Taskforce und den Mitgliedsorganisationen von INTEGRA liegen vor allem in den Arbeitsansätzen. So setzt die Taskforce auf eine „konditionierte Entwicklungshilfe“: „Die TaskForce fordert [...] die Umsetzung verantwortungsvoller, konditionierter Entwicklungshilfe, bei der die Einhaltung der Kinderrechte sowie der Schutz vor systematischer Gewalt wie Genitalverstümmelung in den Empfänger-Gemeinden pro-aktiv eingefordert, in den Förderkriterien festgeschrieben und regelmäßig überprüft wird.“² Nicht erläutert wird von der Taskforce, was passiert, wenn einzelne Familien sich nicht an die Vereinbarung halten und ab wann die finanzielle Unterstützung für die gesamte Gemeinde entzogen wird, bzw. wie die Sanktionen dann genau aussehen. Es scheint, dass die Taskforce die Opfer von Genitalverstümmelung bei der Wahrnehmung ihrer anderen Rechte auf Bildung, auf Partizipation, auf Schutz vor weiteren Gewalttaten dann nicht weiter unterstützt.

Im Gegensatz dazu arbeiten die meisten INTEGRA - Mitgliedsorganisationen³ mit dem kinder- und menschenrechtsbasierten Ansatz⁴. Dieser gewährleistet, dass alle programmatischen Maßnahmen auf Grundlage und im Rahmen der relevanten internationalen und regionalen Konventionen erfolgen. Bei der weiblichen Genitalverstümmelung sind besonders das Recht auf Leben, das Recht auf körperliche und seelische Integrität und auf bestmögliche Gesundheit, auf Schutz vor geschlechtsspezifischer Diskriminierung und Gewalt sowie vor Folter und inhumaner Behandlung und auf Beteiligung verletzt.⁵ Der Staat mit seinen Institutionen sowie weitere Pflichtenträger wie Eltern, Gemeindeführer etc. stehen in der Verantwortung die Wahrnehmung dieser Rechte zu garantieren.

Die INTEGRA - Mitgliedsorganisationen setzen auf einen partnerschaftlichen, dialogischen, demokratischen und partizipativen Ansatz. Damit soll ein lokales Umfeld geschaffen werden, das sich durch Beteiligung, Empowerment, Gleichberechtigung, Schutz vor Diskriminierung und dem Respekt der Kinder- und Menschenrechte auszeichnet.

¹ Die Taskforce hingegen unterstützt erst seit 2011 ein Projekt in Burkina Faso – ist ansonsten aber nicht in Afrika tätig.

² <http://blog.taskforcefgm.de/2011/10/kidsaid-e-v-rechtfertigt-beihilfe-zum-betrug/> (Stand 29.12.11) sowie <http://saida-international.de/blog/projekte/erstes-kinderschutzdorf-in-burkina-faso>, Stand 23.12.11).

³ Lebendige Kommunikation e.V. verfolgt einen wertzentrierten Ansatz: <http://www.blog.fulda-mosocho-project.com/center-for-profs>

⁴ Zum Kinderrechtsansatz im Rahmen von FGM vgl http://www.childinfo.org/files/fgmc_Coordinated_Strategy_to_Abandon_FGMC_in_One_Generation_eng.pdf

⁵ Quelle: Amnesty International. Ending Female Genital Mutilation. A Strategy for the European Union Institutions. http://www.endfgm.eu/content/assets/END_FGM_Final_Strategy.pdf, S. 11.

Die Taskforce hingegen geht davon aus, dass Eltern TäterInnen sind⁶ und ein Dialog mit ihnen nicht Ziel führend sei. Deshalb wird auf Druck von oben gesetzt und die bestehenden Machtstrukturen damit gestärkt:

„...auch die Verstümmelungen [können] nachhaltig und effizient NUR von "oben nach unten" gestoppt werden! Die Entscheider, die Autoritäten - und zwar Männer - haben die Macht und Verantwortung a.) die Entscheidung für ein Ende dieser Gewalt zu treffen und b.) sie an die Community entsprechend zu kommunizieren und c.) Sanktionen durchzusetzen gegen diejenigen, die sich nicht dran halten.“⁷

Die Erfahrungen der Mitgliedsorganisationen von INTEGRRA aus der Arbeit in den Gemeinden zeigen jedoch, dass der soziale Druck sehr groß ist, der Norm zu entsprechen, und es deshalb für einzelne Familien äußerst schwer ist, ihre Töchter nachhaltig vor der Praktik zu schützen. Von daher ist es wichtig, die verschiedenen AkteurInnen – und nicht nur die Autoritäten - in den Gemeinden einzubeziehen und in einem offenen Dialog mit allen nachhaltige Lösungen zum Schutz der Mädchen zu finden: „People must arrive at these decisions on their own; public support and consensus are key to promoting sustainable change.“⁸ INTEGRRA - Mitgliedsorganisationen arbeiten deshalb mit allen relevanten AkteurInnen – zum Beispiel Mädchen und Jungen, Frauen und Männern, Beschneider/innen, Gemeindeführern, Lehrkräften, medizinischem Personal und lokalen Gruppen.

⁶ So wird Monika Gerstendorfer zitiert, nach der im realen Leben das "Eltern-Kind-Verhältnis und das Erwachsenen-Kind-Verhältnis... schon immer eines der schlimmstmöglichen Gewaltverhältnisse" sei.
<http://blog.taskforcefgm.de/2011/11/plan-international-die-duldung-von-genitalverstummelung-an-patenmadchen-nicht-enden-wollende-erkenntnisresistenz/#more-432> (Stand 23.12.11)

⁷ Facebookeintrag vom 8. Dezember 2011 (<http://www.facebook.com/TaskForceFGM>)

⁸ UNFPA-UNICEF Joint Programme on Female Genital Mutilation – Cutting: Accelerating change. 2010, S. 2.
http://www.unfpa.org/gender/docs/2010_Annual_Report_2.pdf